



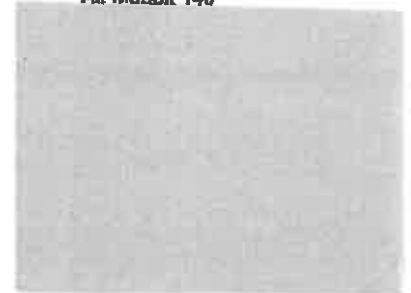
**Bundesministerium
des Innern**

Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

**Frau
Ulla Jelpke, MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin**

**Dr. Günter Krings, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister des Innern**

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140



Berlin, 19. Oktober 2017

Sehr geehrte Frau Kollegin,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21.09.2017, in dem Sie sich über die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 5/60 aus dem Mai 2017 beschwerten.

Zunächst muss ich den Vorwurf zurückweisen, dass die Bundesregierung Ihnen unwahre Auskünfte erteilt hätte.

In allen von Ihnen erwähnten Antworten der Bundesregierung wurde zutreffend darauf hingewiesen, dass es zwischen dem Bundesminister des Innern Dr. Thomas De Maizière und seinem griechischen Amtskollegen Ioannis Mouzalas keine Vereinbarung zur Deckelung von Dublin-Überstellungen mit Familienbezug auf 50-70 Personen gegeben hat. Der Bundesminister befindet sich in ständigem Austausch mit seinem griechischen Amtskollegen zu Migrationsfragen, auch zum Dublin-Bereich. Eine Vereinbarung zur Begrenzung der Dublin-Überstellungen für die Monate April und Mai 2017 hat es entgegen der Unterstellung in Ihrem Schreiben vom 21.09.2017 nicht gegeben.

Die Antwort des EU-Kommissars Avramopoulos vom 19.09.2017 auf die Frage der EP-Abgeordneten Ska Keller war nicht mit der Bundesregierung abgestimmt und ist bezüglich der angesprochenen Einigung unzutreffend.



Seite 2 von 3

Darüber hinaus zeigen schon die tatsächlich erfolgten Überstellungen von Griechenland nach Deutschland im Jahre 2017, dass es die in Ihrem Schreiben vom 21.09.2017 intendierte Vereinbarung nicht gegeben hat.

Die Überstellungen im Rahmen der Dublin-Verordnung von Griechenland nach Deutschland für den Zeitraum Januar bis einschließlich September 2017 können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Monate 2017	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Summe
Erfolgte Überstellungen von GRC nach DEU	169	333	494	183	82	126	119	117	262	1.885

Wie aus der Tabelle hervorgeht, wurden in jedem Monat deutlich mehr als 70 Personen von Griechenland nach Deutschland überstellt, auch in den Monaten April und Mai 2017.

Die Unterschiede hinsichtlich der monatlichen Überstellungszahlen lassen sich auf schwankenden Kapazitäten, auch auf griechischer Seite zurückführen. Mehrfach hat die Bundesregierung darauf hingewiesen, dass Überstellungen angesichts des enormen Koordinierungsaufwandes und der teilweise begrenzten Unterbringungs- und Beförderungskapazitäten einen längeren organisatorischen Vorlauf und eine enge Abstimmung mit der griechischen Asylbehörde erfordern. Für die schwankenden Überstellungszahlen sind teilweise objektive Umstände verantwortlich, auf die die Bundesregierung keinen Einfluss hat. So stehen bspw. in der Feriensaison weniger freie Flugplätze, die für Überstellungen genutzt werden könnten, zur Verfügung, da diese durch Touristen besetzt werden.



Seite 3 von 3

Auch die personellen Ressourcen in Griechenland, etwa bei EASO, sind in der Sommerzeit rückläufig und können neben anderen Faktoren zeitweise zu geringeren Überstellungszahlen führen.

Die schwankenden Überstellungszahlen sind jedoch nicht auf eine vereinbarte, zahlenmäßige Begrenzung zurückzuführen. Im Übrigen sind instabile Überstellungszahlen aufgrund schwankender Kapazitäten zwischen allen Mitgliedstaaten üblich. Deutschland und Griechenland sind bemüht, die Anstrengungen bei Dublin-Überstellungen weiter zu verstärken.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Günter Krings